



Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Fehler!
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kämmerei

Datum: 2017-09-26

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6306/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	16.10.2017
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2017

Titel:

Jahresabschluss 2015 der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamtes den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2015 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Siehe Jahresabschluss

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig
Mitteilungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiter RPA

Erläuterung

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht

Der Kämmerer stellt gemäß § 82 (3) BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu. Im Jahresabschluss weist das ordentliche Ergebnis einen Saldo in Höhe von - 1.495.454,36 € und das außerordentliche Ergebnis einen Saldo in Höhe von + 216.246,80 € aus, so dass sich ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.279.207,56 € ergibt. Der Fehlbetrag konnte durch die Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe (1.491.388,57 €) und durch die Verwendung von 4.065,79 € aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe 212.181,01 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen, da hier die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde 2015 wurde unter Einbeziehung der Buchführung vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2015, die durch das städtische Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig erfolgte, hat aufgezeigt, dass die Abwicklung des Haushaltsplanes ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Luckenwalde vermittelt.

Anlagen:

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2015

Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015